



Protokollauszug vom

21.10.2020

Departement Bau / Vermessungsamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19597, Beschaffung neuer Vermessungsgeräte
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.663-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19597 für die Beschaffung neuer Vermessungsgeräte im Betrage von 280 638.18 Franken (Minderkosten 99 361.82 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Vermessungsamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2017 (SR.17.141-1) die Ausgaben von 380 000 Franken für gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19597 freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbescrieb

Die Vermessungsgeräte des Vermessungsamtes wurden 2006 beschafft. Sie erreichten ein für derartige Hightech-Geräte hohes Alter und mussten aufgrund der technologischen Entwicklung (Funktionalität, Messmethoden, Performance und Sensortechnik) ausgetauscht werden. Zudem häuften sich Ausfälle und Reparaturen.

Am 12. April 2017 beschloss der Stadtrat (SR.17.329-1) für die Beschaffung der Vermessungsgeräte ein offenes Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich und genehmigte die Eignungs- und Zuschlagskriterien (Beilage 2). Am 21. April 2017 wurden die Submissionsunterlagen für die Beschaffung der neuen Vermessungsgeräte publiziert. Eingabeschluss war der 9. Juni 2017.

Am 23. August 2017 beschloss der Stadtrat (SR. 17.717-1) die Beschaffung der neuen Vermessungsgeräte an die Firma allnav ag, Ahornstrasse 5a, 5504 Othmarsingen zu vergeben (Beilage 3).

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19597	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	380 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		280 638.18
Minderaufwand		99 361.82

3.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen: Im Rahmen der Submission erhielt das kostengünstigste Angebot den Zuschlag. Dieses war günstiger als erwartet.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen

1. SR.17.141-1 vom 22.02.2017
2. SR.17.329-1 vom 12.04.2017
3. SR.17.717-1 vom 23.08.2017
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung